

Vorlage Nr.: V0524/20  
Datum: 25. August 2020

## Vorlage

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <i>Plandatum</i> |                  |                 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 25.08.2020       | nicht öffentlich | zur Information |
| Ältestenrat                           | 07.09.2020       | nicht öffentlich | beratend        |
| Stadtrat                              | 24.09.2020       | öffentlich       | beschließend    |

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Bestimmung eines stellvertretenden Verbandsrates für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" gemäß § 10 Abs. 1 und 2 SächsLPIG

### Beschlussvorschlag:

Herr Rolf Hermann wird als stellvertretender Verbandsrat im Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" abberufen. Als sein Nachfolger wird Herr Hans Martin Pfohl als stellvertretenden Verbandsrat für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" bestimmt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V3179/19 vom 30. Oktober 2019

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Aufgrund der Beendigung seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter für Stadtentwicklung wird Herr Rolf Hermann von seiner Funktion als stellvertretender Verbandsrat aus dem Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" abberufen. Herr Hans Martin Pfohl soll als sein Nachfolger im Amt und aufgrund der Ressortverantwortlichkeit diese Funktion übernehmen.

Als Verbandsrat oder Stellvertreter eines Verbandsrates ist gemäß § 10 Abs. 3 SächsLPIG wählbar, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Herr Hans Martin Pfohl ist langjähriger Bürger der Stadt Dresden und erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 14 Sächsisches Wahlgesetz. Damit ist er als stellvertretender Verbandsrat wählbar.

**Anlagenverzeichnis:**

Keine

Dirk Hilbert